

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.900.170,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.682.695,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)

450 v.H.

450 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **884.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wachenroth, den 16. 04. 2021

(Siegel)

Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.